

• (Ausnahmeerscheinung)

• Anhang I EU-VSchRL

Der Blutspecht besiedelte ursprünglich ein relativ kleines Areal, das von Kleinasien bis in den Iran reichte. Erst Ende des 19. Jahrhunderts wanderte er in den Südosten Europas ein. Diese Ausbreitungswelle führte ihn bis nach Polen, Tschechien und Österreich. In Russland breitet er sich weiter sehr dynamisch aus, stagniert aber am Westrand des Areals, wo eine ökologische Barriere vermutet wird. Möglichweise spielt hier das atlantische Klima eine Rolle. Jedenfalls ist er in Deutschland als Brutvogel bisher nicht angekommen, obwohl sich die nächsten Brutvorkommen in Polen nicht weit entfernt befinden, teils aber bereits wieder erloschen sind (MICHALCZUK 2014). Sein Lebensraum sind lichte Baumformationen der Kulturlandschaft (z. B. Obstplantagen, Friedhöfe, Gärten) mit trocken-warmem kontinentalen Klima (BLUME & TIEFENBACH 1997). Darin unterscheidet er sich vom Buntspecht, der eher geschlossene Wälder bevorzugt. Gelegentlich hybridisiert er mit dem Buntspecht. Der Anteil der Hybriden wurde in polnischen Städten mit 3,6 % bei beobachteten Individuen und 6,9 % bei Totfunden ermittelt (FIGARSKI & KAJTOCH 2018), doch ist deren Identifizierung selbst mit der DNA-Sequenzanalyse schwierig (MICHALCZUK et al. 2014). Eine Hilfestellung zum Erkennen der Hybriden geben SKAKUJ & STAWARCZYK (1994).

Als erster anerkannter Nachweis eines Blutspechts in Deutschland gilt die Beobachtung eines ♂, das sich vom 26.11.2015 bis 20.03.2016 bei Kronach-Neuses in Bayern aufhielt (DAK 2015, RICHTER 2016).

Alle anderen, bis dahin publizierten Nachweise gelten als nicht hinreichend dokumentiert. Bei ihnen kann nach heutigem Kenntnisstand auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um Hybriden handelte, die möglicherweise gerade am Arealrand verstärkt auftreten. Auch die für Sachsen-Anhalt mitgeteilten Beobachtungen sind daher bislang nicht als Nachweise anerkannt worden:

1. 22.03. und 03.04.1967 1 ♀ in Steckby/ABI beobachtet (DORNBUSCH 1968). Die erkannten Merkmale wurden in einer späteren Arbeit präzisiert (DORNBUSCH 2012), was der Bayerischen Avifaunistischen Kommission (vgl. RICHTER 2016), die sich mit dieser Feststellung auseinandergesetzt hat, aber nicht bekannt war.
2. 10.07.1982 1 juv. Ind. bei Aken/ABI (ROCHLITZER 1983b).
3. 25.12.1983 und 07.01.1984 1 ♀ bei Wettin/SK (HOEBEL 2002).

Egbert Günther
[10/2021]